

ANTRAG AUF ZULASSUNG EINES GELEGENTLICHEN SCHIESSSTANDS

DER GOUVERNEUR DER PROVINZ LÜTTICH

Dienst für Waffen

Rue de Fragnée 2/250 – 4000 LÜTTICH

Tel.: 04/279.60.30 - E-Mail: armes@provincedeliege.be

Website: <http://gouverneur.provincedeliege.be/armes> - Blog: <http://armesliege.blogspot.com/>

1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS

Natürliche Person	Juristische Person (wenn der Antrag im Namen einer juristischen Person eingereicht wird, geben Sie bitte auch die Kontaktdaten der natürlichen Person an, die sie vertritt)
Name:	Gesellschaftsname:
Vorname:
Geburtsort:	Gesellschaftssitz:
Geburtsdatum:	Adresse:
Nationalregisternummer:	Postleitzahl:
.....	Gemeinde:
Staatsangehörigkeit:	Unternehmensnummer:
Adresse:	Gesellschaftszweck:
.....
Postleitzahl:
Gemeinde:
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:

2. IDENTITÄT DES BETREIBERS DES SCHIESSSTANDS

(Person, die für die Bereitstellung der Anlage und die Unterlagen bei eventuellen Kontrollen verantwortlich ist)

Name:	Vorname:
Geburtsort:	Geburtsdatum:
Nationalregisternummer:
Adresse:
Postleitzahl:	Gemeinde:
Tel.:	E-Mail:

3. BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN

Standort der gelegentlichen Schießanlage: Adresse:
Postleitzahl:	Gemeinde:
Beschreibung der Schießtätigkeiten:	Datum der Veranstaltung:

4. WAFFEN, DIE IM SCHIESSSTAND BENUTZT WERDEN KÖNNEN (bitte ankreuzen)

Waffen:

- Handfeuerwaffen (Pistolen / Revolver)
- Langwaffen mit gezogenem Lauf
- Langwaffen mit glattem Lauf
- Schwarzpulverwaffen

5. SCHIESSPRAKTIKEN, DIE IM SCHIESSSTAND AUSGEÜBT WERDEN KÖNNEN (bitte ankreuzen)

- Freizeitschießen / Sportschießen
- Tontaubenschießen
- Folkloreschießen – bitte genau angeben:
- Parcours-Schießen / Practical shooting
- Andere – bitte genau angeben:

6. PERSONEN, DIE ZUGANG ZUM SCHIESSSTAND HABEN (bitte ankreuzen)

- Privatpersonen
- Wachunternehmen
- Polizeidienste
- Andere – bitte genau angeben:

7. VERKAUF VON MUNITION (bitte ankreuzen)

- Ja
- Nein

8. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

- Ein höchstens drei Monate vor Einreichen des Antrags auf den Namen des Antragstellers ausgestellter Auszug aus dem Strafregister oder, wenn es sich um eine juristische Person handelt, ein Auszug aus dem Strafregister für den effektiven Betreiber und jeden Verantwortlichen (Verwalter, Geschäftsführer, Kommissar oder jede mit der Verwaltung oder der Betriebsführung beauftragte Person)
- Eine Kopie der abgeschlossenen Versicherungsverträge
- Eine Kopie der Umweltgenehmigung für die Tätigkeiten des Schießstands
- Eine Kopie der Satzung, wenn der Antragsteller eine juristische Person ist

9. GEBÜHREN FÜR GELEGENTLICHE SCHIESSSTÄNDE

Für die Ausstellung einer Zulassung eines gelegentlichen Schießstands ist keine Gebühr zu zahlen.

Aufgestellt in, am	Unterschrift des Antragstellers:
--------------------------------	----------------------------------

Durch Ausfüllen dieses Formulars erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Dienst für Waffen des Gouverneurs der Provinz Lüttich einverstanden.
Sie haben das Recht auf Zugang zu Ihren persönlichen Daten sowie das Recht auf deren Berichtigung und das Recht auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung.
Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie mittels der auf unserer Website <http://gouverneur.provincedeliege.be/fr/node/7645> verfügbaren Formulare einen diesbezüglichen Antrag stellen.